

99082015056000

# Patentanwältin / Patentanwalt, Berufsausübung im öffentlichen Dienst gestatten

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6004773/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082015056000
Leistungsbezeichnung I	Patentanwältin / Patentanwalt, Berufsausübung im öffentlichen Dienst gestatten
Leistungsbezeichnung II	Patentanwältin / Patentanwalt, Berufsausübung im öffentlichen Dienst gestatten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>Patentanwältinnen und Patentanwälte dürfen ihren Beruf in bestimmten Fällen nur ausüben, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen. Das ist der Fall, wenn sie</p>
Volltext	<p>Patentanwältinnen und Patentanwälte dürfen ihren Beruf in bestimmten Fällen nur ausüben, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen. Das ist der Fall, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Richter/-innen oder Beamte/Beamtinnen verwendet werden, ohne auf Lebenszeit ernannt zu sein,</li> <li>• in das Dienstverhältnis eines Soldaten/einer Soldatin auf Zeit berufen werden oder</li> <li>• vorübergehend als Angestellte im öffentlichen Dienst tätig sind.</li> </ul> <p>Die zuständige Stelle kann der Patentanwältin oder dem Patentanwalt auf Antrag eine Vertreterin oder einen Vertreter bestellen oder gestatten, den Beruf selbst auszuüben, wenn die Interessen der Rechtspflege dadurch nicht gefährdet werden. Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigung im öffentlichen Dienst</li> <li>• die Interessen der Rechtspflege sind nicht gefährdet</li> </ul>
Kosten	Verfahrensgebühr nach Gebührenordnung der Patentanwaltskammer

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verfahrensablauf</b>	Den Antrag auf Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters beziehungsweise auf Gestattung der Berufsausübung reichen Sie bei der zuständigen Stelle ein. Das notwendige Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Der Rechtsbehelf richtet sich nach §§ 94a ff. Patentanwaltsordnung –PAO (Näheres zum Ablauf im Bescheid).
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	